

Satzung der Stadt Bocholt über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter für die Kommunalwahlen ab 2009

vom 26.03.2008, in Kraft getreten am 30.03.2008

Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt

Stand: 30.03.2008

§1	Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter.....	1
§2	Inkrafttreten.....	1

§1 Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt wird von 50 auf

46 Vertreterinnen/Vertreter, davon zur Hälfte in Wahlbezirken,
reduziert.

§2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) § 1 findet erstmals für die Kommunalwahl 2009 Anwendung.

unter Berücksichtigung der Änderungen

vom 12.12.1991, 20.06.1994, 19.09.1997, 13.12.2001, 19.02.2014, 07.06.2016, 17.12.2020
und 18.10.2021